



Beschlussvorlage Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1324 Status: öffentlich Datum: 06.05.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.05.2016	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
01.06.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der Abg. Angelika Dorsch und Renate Bassen zur Durchführung von Messungen der vom Windpark Bartelsdorf ausgehenden Schallimmissionen

Sachverhalt:

Der 2007 genehmigte und seit 2009/2010 betriebene Windpark Bartelsdorf ist mit seinen 16 Windkraftanlagen die größte Windfarm im Landkreis Rotenburg (Wümme). Sämtliche Nachweise, insbesondere auch zur Einhaltung der in den Genehmigungen enthaltenen Lärmrichtwerte, liegen dem Landkreis vor, so dass von einem ordnungsgemäßen Betrieb auszugehen ist.

2015 wandten sich Bartelsdorfer Einwohner an den Landkreis und baten, Messungen der tatsächlichen vom Windpark ausgehenden Lärmimmissionen durchzuführen. Seit 2010 würden sie sich durch die von den Anlagen ausgehenden Geräusche bei östlicher Windrichtung insbesondere in den Nachtstunden gestört fühlen. Nach ihrem Empfinden würden die zulässigen Immissionswerte überschritten.

Der Landkreis ist personell und technisch nicht in der Lage, derartig aufwendige Messungen qualifiziert durchzuführen. Die Prüfung der Rechtslage ergab, dass die Grundlage für eine zu Lasten des Betreibers des Windparks behördlich angeordnete Messung durch Sachverständige nicht gegeben ist; eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Messung ist hingegen aus meiner Sicht haushaltsrechtlich nicht vertretbar.

Mit ihrem Antrag vom 14.03.2016, beim Landkreis eingegangen am 24.03.2016, stellen die Abgeordneten Frau Angelika Dorsch und Frau Renate Bassen den Antrag auf Durchführung einer Messung der von der Windfarm ausgehenden Lärmimmissionen. Der Antrag wird ergänzend von Herrn Claus-Heinrich Lange, Vor der Brake 6b, 27383 Scheeßel-Bartelsdorf als Vertreter der betroffenen Einwohner unterzeichnet.

Sofern beschlossen werden soll, eine Messung der durch den Windpark Bartelsdorf verursachten Lärmimmissionen gemäß Anhang 3 der TA-Lärm in Auftrag zu geben, müssten erforderliche Haushaltsmittel in geschätzter Höhe von 7.000,00 bis 10.000,00 Euro überplanmäßig im Rahmen des Budgets des Teilhaushaltes 8 „Bauen, Planen, Umwelt“ zur Verfügung gestellt werden.

Luttmann